

Die demografische Alterung gefährdet die Altersvorsorge nicht

Andres Frick, KOF ETH Zürich

In der Diskussion um die SGB-Initiative wird unter anderem behauptet, die Finanzierung der Altersrenten sei schon aufgrund der demografischen Entwicklung gefährdet. Zusätzliche Belastungen, wie sie z.B. die SGB-Initiative bringt, lägen deshalb nicht drin. Im Gegenteil wird ein Abbau gefordert, z.B. in Form eines höheren Rentenalters oder niedrigerer Altersrenten.

Dieser Beitrag hinterfragt diese Behauptung, indem zwei Fragen nachgegangen wird:

1. Wie verlässlich sind die Demografieszenarien, die dieser Behauptung zugrundeliegen?
2. Was sind die Konsequenzen für die Einkommen der arbeitenden Generation, wenn die Altersvorsorge trotz einer alternden Bevölkerung auf hohem Niveau erhalten bliebe?¹

Demografieszenarien des BFS sagen deutlichen Anstieg des Verhältnisses Rentner zu Erwerbstätige voraus.

Um die zukünftige demografische Entwicklung abschätzen zu können, berechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch Bevölkerungsszenarien; die jüngsten stammen aus dem Jahr 2006.² Sie basieren auf Annahmen über die Entwicklung verschiedener Schlüsselgrössen, namentlich der Geburtenziffer, der geschlechtsspezifischen Lebenserwartungen und der Wanderungsbewegungen. Da diese Annahmen mit Unsicherheit behaftet sind, berechnete das BFS verschiedene Varianten. Neben dem Referenz- oder "mittleren Szenario" (A) gibt es u.a. ein hohes Szenario (B) und ein tiefes Szenario (C), denen jeweils die oberen bzw. unteren Limiten der als plausibel erachteten Annahmen zu Grunde liegen. Für die Zahl der Erwerbstätigen wird ferner eine Annahme über die Erwerbsbeteiligung gemacht.

Gemäss diesen Szenarien nimmt der Altersquotient, d.h. die Zahl der über 65-jährigen Personen, die auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64) entfallen, von 26 im Jahr 2005 auf 52-54 im Jahr 2050 zu (Tabelle 1). Das heisst, die aktive Generation muss für den Unterhalt von immer mehr Alten aufkommen. Die Zahl aller Personen im nicht-aktiven Alter, die auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter entfallen (Gesamtquotient), erhöht sich dagegen nur von 61 im Jahr 2005 auf 79-87 im Jahr 2050. Bemerkenswert ist, dass er dann nicht viel höher liegt als 1970, da der Jugendquotient (Zahl der unter 20-Jährigen in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) von 1970 bis 1990 stark gesunken ist. Es gibt also eine gewisse Kompensation, da die aktive Generation für weniger Junge aufkommen muss.

Tabelle 1: Bevölkerungsverhältniszahlen gemäss Szenarien des BFS

	2005	2030	2050
Altersquotient	26	43	51-52
Gesamtquotient	61	72-77	79-87
Über 65-Jährige je 100 Erwerbstätige	33	52-54	62-64
Alle Nichterwerbstätigen je 100 Erwerbstätige	106	115	121-126

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Bevölkerungsszenarien des BFS

Wird die Zahl der Rentner in Relation zu den Erwerbstätigen (auf Vollzeitbasis) gesetzt, beträgt die Zunahme von 2005 bis 2050 je nach Szenario um zwischen 88% und 94%. Die Zahl aller Inaktiven zu den Erwerbstätigen nimmt dagegen nur um 14-19% zu.

¹ Im Unterschied zur Studie von D. Lampart (SGB-Finanzierungsszenario für die AHV, SGB-Dossier Nr. 53, Dezember 2007) werden hier die 1. und die 2. Säule der Altersvorsorge zusammen betrachtet.

² BFS (2006): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005-2050, Neuchâtel.

Demografieszenarien können irren

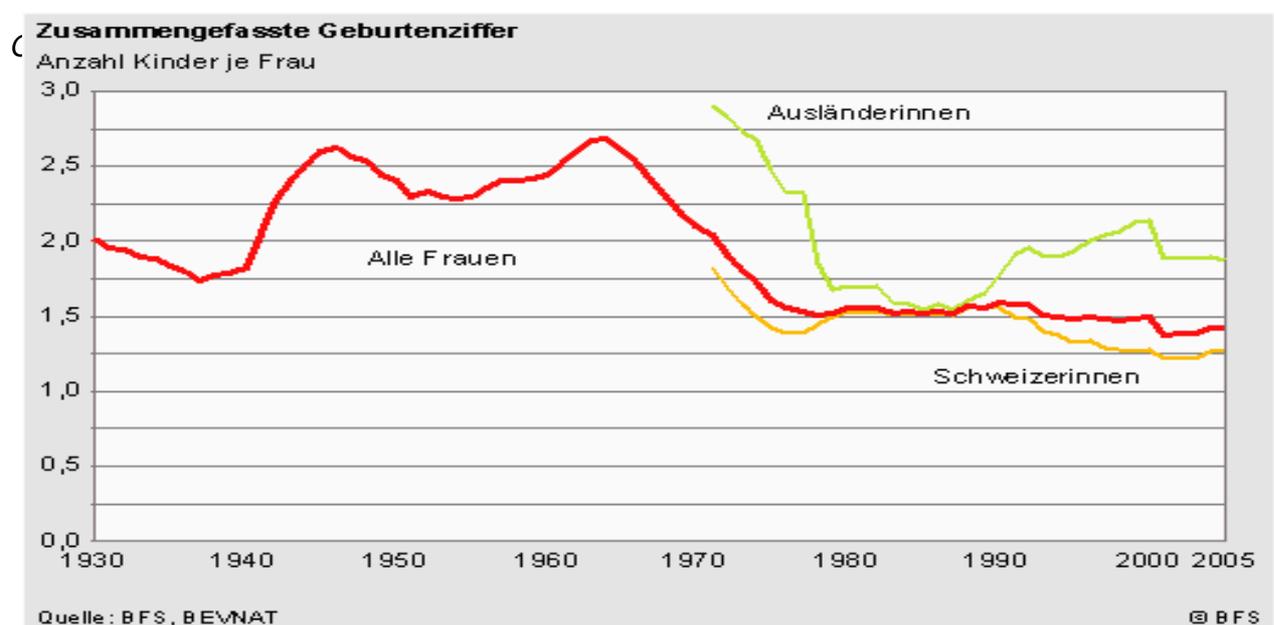
Es stellt sich die Frage, wie plausibel diese Szenarien sind. Obwohl die Bevölkerungsentwicklung – verglichen beispielsweise mit der Konjunkturentwicklung – relativ träge verläuft, sind Aussagen über mehrere Jahrzehnte hinweg immer mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden. So kamen beispielsweise die Anfang der 1970er Jahre erstellten "Kneschaurek-Studien" für das Jahr 2000 auf eine Bevölkerungszahl von 10 Millionen; effektiv belief sie sich auf 7.2 Millionen. Umgekehrt lag die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2005 um 3% höher als gemäss dem Szenario A des BFS aus dem Jahr 2001.³

Diese Abweichung geht im Wesentlichen darauf zurück, dass damals die Einwanderung viel zu niedrig angenommen wurde. In den aktuellen Szenarien wurde dies korrigiert, und die durchschnittliche Nettoeinwanderung gemäss Szenario A entspricht nun mit 20 000 pro Jahr dem Durchschnitt der Jahre seit 1950.

Von den Annahmen, die dem Hauptszenario zu Grunde liegen, scheinen vor allem die zur Geburtenrate und zum Wanderungssaldo diskutabel:

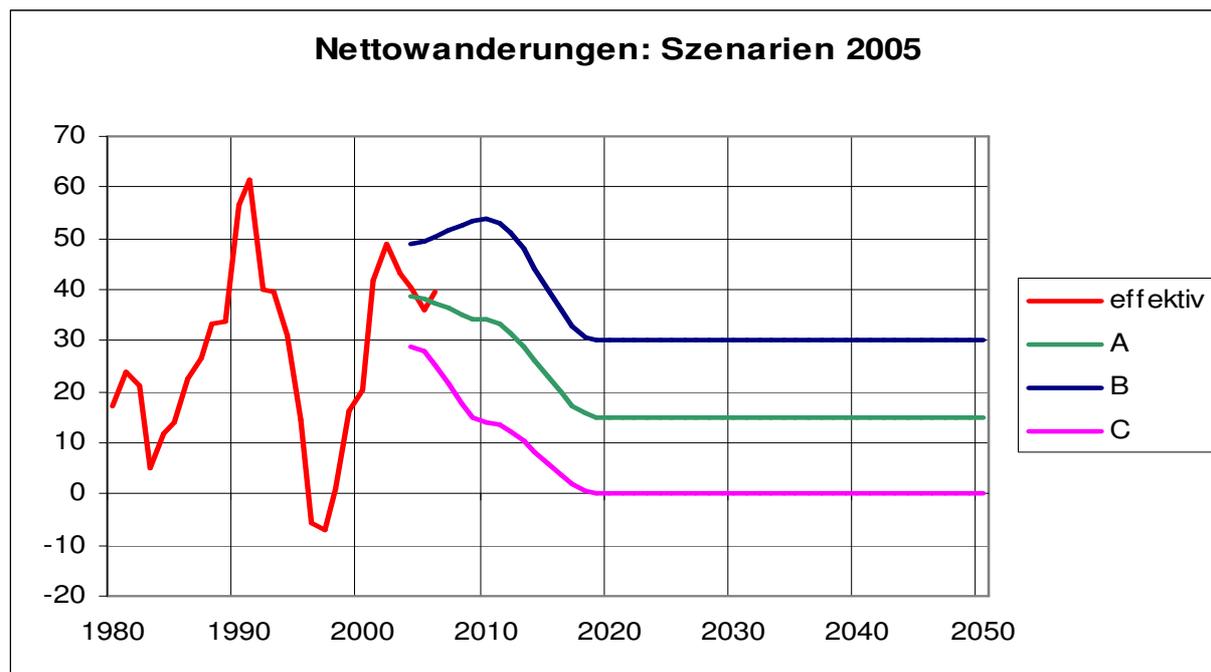
- Die Geburtenrate hat seit Mitte der 1960er Jahre abgenommen (Grafik 1) und lag zuletzt bei 1.45 (2007). Das Szenario A unterstellt bis 2050 einen leichten Rückgang auf 1.4, das Szenario B einen leichten Anstieg auf 1.65. Mit einem Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für erwerbstätige Eltern könnte es zu einem Wiederanstiegen der Geburtenrate (aber auch zu einer noch höheren Erwerbsquote der Frauen) kommen, als in den Szenarien angenommen.
- Der Wanderungssaldo wies in der Vergangenheit je nach wirtschaftlicher Entwicklung starke Schwankungen auf. Im Durchschnitt der Jahre 1980-2006 belief er sich auf 27'000 Personen. Das Szenario A unterstellt bis 2020 einen Rückgang auf 15'000 pro Jahr, das Szenario B dagegen geht, nach einer Zwischenphase hoher Einwanderung, ab 2020 von 30'000 aus. Der Wanderungssaldo scheint vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung niedrig angesetzt. Mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat sich die Zuwanderung eher verstärkt (Grafik 2).

Eine gewisse Skepsis gegenüber den Demografieszenarien scheint also durchaus angebracht. Auch bei positiveren Annahmen zur Geburtenrate und der Migration würde das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen aber deutlich zunehmen.



³ S. BFS (2001): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005-2060, Neuchâtel.

Grafik 2: Nettowanderungen von Ausländern (ohne Statuswechsel)



Quelle: BFS

Modellrechnung der Konsequenzen der demografischen Alterung für die Finanzierung der Altersvorsorge

Bei der Abschätzung der Konsequenzen der demografischen Alterung für die Finanzierung der Altersvorsorge ist grundsätzlich einmal davon auszugehen, dass die für den Lebensunterhalt des inaktiven Teils der Bevölkerung benötigten Güter und Dienste von den jeweils Erwerbstätigen erarbeitet werden müssen; die Aktiven müssen also für die Nichtaktiven "aufkommen". Dies gilt unabhängig davon, ob die Altersvorsorge als Umlage- oder als Kapitaldeckungsverfahren ausgestaltet ist. Den Erwerbstätigen wird Kaufkraft entzogen, sie können also weniger von dem konsumieren, was sie jeweils herstellen. Die "überschüssigen" Güter und Dienstleistungen stehen dann den Nichtaktiven zur Verfügung.

Um wie viel steigt auf der Basis der Bevölkerungsszenarien die Belastung der aktiven Bevölkerung durch die Altersvorsorge? Um diese Frage zu klären, hat die KOF eine Modellrechnung durchgeführt, bei der eine seit 2003 unveränderte Einkommensrelation zwischen Rentnern und Erwerbstätigen unterstellt wird. Es wird also angenommen, dass die seither erfolgten Verschlechterungen bei der Altersvorsorge nicht stattgefunden haben, und dass die Renteneinkommen nicht nur der jeweiligen Teuerung angepasst werden, sondern auch der realen Steigerung des BIP folgen, was unter den geltenden Regelungen nicht vorgesehen ist. Zudem wird angenommen, dass die Erwerbstätigen in der Schweiz die volle Belastung der Altersvorsorge tragen; es wird also auch davon abstrahiert, dass die Kapitalerträge aus Anlagen der Pensionskassen im Ausland möglicherweise stärker wachsen als die Einkommen im Inland. Diese Annahmen stellen somit eine Maximalvariante dar.

Beitragserhöhung ohne Konsumeinschränkung der aktiven Generation finanzierbar

Im Jahr 2003 lag der Anteil der Einnahmen von AHV und BV, der ausreichte um die laufenden Ausgaben zu decken, bei 19.2% des Einkommens der privaten Haushalte.⁴ Wird dieser Satz mit der demografischen Entwicklung fortgeschrieben – Anstieg der Relation Rentner zu Erwerbstätige bis 2050 um 92% gemäss Szenario A –, steigt der Anteil auf 36.9%. Da sich die

⁴ Zur Vereinfachung wird hier nicht zwischen Beiträgen und übrigen Einnahmen bzw. Rentenzahlungen und übrigen Ausgaben unterschieden.

2. Säule noch in der Aufbauphase befindet, liegen die Beiträge gegenwärtig aber höher als die Leistungen, und der Anteil der Einnahmen von AHV und BV am Einkommen der privaten Haushalte betrug im Jahr 2003 22.9%. Der zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Rentner erforderliche Konsumverzicht der aktiven Generation müsste demnach bis 2050 um 14.0 Prozent des Haushalteinkommens zunehmen um den Ausbaustandard der Altersvorsorge von 2003 zu gewährleisten.

Ist eine solche Zusatzbelastung für die dannzumalige Erwerbsbevölkerung tragbar? Um diese Frage zu beantworten, müssen zusätzliche Annahmen über die künftige Entwicklung der Erwerbseinkommen getroffen werden. Wird angenommen, dass die Beschäftigung (wie gemäss Szenario A) und die Einkommensverteilung konstant bleiben, hängt die Einkommensentwicklung vom Produktivitätswachstum ab. Nach den offiziellen Statistiken betrug dieses in den 1990er Jahren rund 1.5%, von 1991 bis 2005 1.2%. Hartwig (2007) argumentiert, dass die offizielle Statistik das Produktivitätswachstum unterschätzt, und kommt für 1991 bis 2005 ebenfalls auf 1.5%.⁵ Für die Zukunft pessimistischer ist das BSV, welches eine Zunahme von 1% unterstellt.

Tabelle 2 zeigt, wie sich die Einkommen der privaten Haushalte unter verschiedenen Produktivitätsannahmen bis 2050 entwickeln (Index 2003=100). Bei einem Produktivitätswachstum von 1.5% pro Jahr liegen sie im Jahr 2050 real bei einem Indexwert von 201, also um 101% höher als im Jahr 2003. Um die Altersvorsorge auf dem Niveau von 2003 aufrechtzuerhalten, müssen die Beiträge an die AHV und die BV, wie erwähnt, auf 36.9 Einkommensprozente erhöht werden. Bezogen auf das höhere Einkommen von 2050 ergibt dies eine Abschöpfung von 74 und ein Netto-Haushalteinkommen von 127 Indexpunkten. Abzüglich der höheren Belastung durch die Altersvorsorge liegen die Haushalteinkommen also immer noch real um 65% höher als 2003, als das Netto-Haushalteinkommen 77 Indexpunkte betrug. Bei einem Produktivitätswachstum von 1% pro Jahr verbleibt ein realer Zuwachs des Netto-Haushalteinkommens von 31%. Selbst bei einer pessimistischen Annahme für das Produktivitätswachstum von 0.5% pro Jahr bleiben die Einkommen der privaten Haushalte nach Abzug der Finanzierung der Altersvorsorge real ungefähr konstant. Dies bedeutet, dass eine Gewährleistung des Niveaus der Altersvorsorge von 2003 ohne Konsumeinschränkung in der aktiven Phase des Lebens möglich ist, zumal – wie schon erwähnt – die Belastung seitens der Zahl der jungen Nichterwerbstätigen abnimmt. Allerdings wird ein Teil des Produktivitätsfortschritts für die Finanzierung der Altersrenten beansprucht, der umso stärker ins Gewicht fällt, je niedriger das Produktivitätswachstum ausfällt.

Tabelle 2: Nach Abzug der Beiträge für die Altersvorsorge verbleibender Einkommenszuwachs 2050 im Vergleich zu 2003

Unterstellte BIP-Wachstumsrate in % p.a. (real)	1.5	1.0	0.5
Brutto-Primäreinkommen der Haushalte 2050 (2003=100)	201	160	126
Beiträge an die Altersvorsorge 2050 (Satz = 36.9%)	74	59	47
Verbleibendes Einkommen 2050 (2003=100-22.9=77.1)	127	101	80
Veränderung des verbleibenden Einkommens gegenüber 2003 in % (real)	65	31	3

Quelle: eigene Berechnung

⁵ Hartwig, J. (2007): Trying to Assess the Quality of Macroeconomic Data – the Case of Swiss Labour Productivity Growth as an Example, KOF Working Paper, 173.

Fazit: Entscheidung über die zeitliche Verteilung des Lebenseinkommens

Was für Schlussfolgerungen können aus diesen Modellrechnungen gezogen werden? Für die bisweilen geäusserte Behauptung, die Altersvorsorge sei in Zukunft nicht mehr finanzierbar, gibt es auch unter restriktiven Annahmen keine Basis.⁶ Bei der Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge geht es jedoch um Entscheide über die Lebensarbeitszeit und die Verteilung des Lebenseinkommens zwischen aktiven und nicht aktiven Lebensphasen. Die Modellrechnungen zeigen, dass selbst unter pessimistischen Wachstumsannahmen ein komfortablerer Standard finanziert werden kann, als dies unter den jetzt schon verschlechterten Bedingungen der Fall ist, ohne in der aktiven Lebensphase Konsumverzicht leisten zu müssen. Für die jungen Generationen stellt sich angesichts der demografischen Perspektiven die Frage, in welchem Ausmass sie auf *zusätzliches* laufendes Einkommen zu verzichten bereit sind, um den Ausbaustandard der Altersvorsorge, die auch sie einmal beanspruchen werden, aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Darüber kann nicht die Wissenschaft, sondern müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne entscheiden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

044 / 632 51 57

⁶ Gemäss einer Umfrage des Eidg. Finanzdepartements im Jahre 2004 äusserten sich lediglich 69% der Personen im berufstätigen Alter zuversichtlich bezüglich der Chance, selber dereinst eine AHV-Rente beziehen zu können.